

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zuführung der Luft auf natürlichem Wege, also ohne künstliche Nachhilfe mit Windflügeln, Pumpen und dergleichen nur 2 Arten, einmal, indem man die erhitzte Luft der Flamme direkt zuführt und dann, indem man der kalten Luft durch eigene Kanäle oder Oeffnungen in eigens dazu hergestellten Brennern vor dem Verbrennen Zutritt zum Acetylen gas gestattet (Bunsenbrenner), das erste System gibt eine weiße, das letztere eine blasse Flamme. Auf das erste System gründet sich das Patent von Hartmann in St. Fiden für seine Koch- und Heizapparate. Nach diesem System werden Kochapparate in verschiedenen Größen, sowie Bügelapparate und Defen zum Heizen von Zimmern, ferner Löhapparate für Weichlötherei geliefert. Wenn wir recht berichtet sind, hat die Firma Baumberger & Senftleben in Zürich ebenfalls patentierte Koch- und Heizöfen und zwar mit Bunsenbrennern.

Durch Zuführung mit Luft auf künstlichem Wege, also mit Windflügel oder Pumpen, kann mit Acetylen gas eine sehr hohe Temperatur erreicht werden, die ausreicht zum Schmelzen von Messingdraht, Schlagloth u. s. f. und somit zur Hartlötherei für kleine Gegenstände sich ganz gut eignet, sowie zum Bearbeiten von kleinen Glasgegenständen, ferner zum Reparieren kleiner Stahlwerkzeuge für Kleinmechaniker, Uhrmacher u. s. w. Apparate hiefür kann man ebenfalls bei Hartmann in St. Fiden beziehen und sind dort immer solche aufgestellt. Aus allem diesem geht hervor, daß das Acetylen auch für die Heizindustrie sich eignet. Allerdings ist die Sache erst im Anfangsstadium, aber die Zukunft wird auch da noch die nötigen Verbesserungen bringen und somit die Acetylen gasindustrie ein weiteres Feld erringen. Die Fachliteratur ist arm an exakten Daten für Acetylen gas als Heizmaterial. Da man nun heute Verbrennungsrichtungen erhalten kann, die bei künstlicher Luftzufuhr eine absolute Verbrennung garantieren, so wäre es gewiß am Platze, wenn ein gelehrter Fachmann hierüber exakte Forschungen machen würde. Dies würde der Weiterentwicklung der Heizapparate für Acetylen wesentlich Vorschub leisten.

5. **Schlußbemerkungen über die polizeilichen Verordnungen über Acetylen gasanlagen.** In ihren Hauptbestimmungen stimmen dieselben so ziemlich überall überein. Sie verlangen, soweit nicht eigene spezielle, nur für diesen Zweck vorhandene, isolierte Gebäulichkeiten sich vorfinden und sie also in einem bewohnten Privathause aufgestellt werden, daß für die Aufstellung von Gasapparaten nur Lokale im Souterrain verwendet werden, die dem gewöhnlichen Publikum nicht zugänglich sind; daß diese Lokale gut ventiliert seien und mit Licht nicht betreten werden dürfen, daß die Gasapparate noch speziell mit einem Verschlag oder Umhüllung versehen sein müssen, damit nicht unberufene Personen daran herumhantieren können. Das Carbid soll in gut schließenden metallenen Büchsen aufbewahrt und größere Quantitäten nur in feuerfesten, isolierten Gemöblen untergebracht werden; endlich soll jede Anlage vor dem Gebrauch durch einen vom Staate bezeichneten Fachmann untersucht werden. Jeder nur einigermaßen Erfahrene wird zugeben müssen, daß alle diese Forderungen durchaus gerechtfertigt sind. In der That wird hauptsächlich nur die eine Bestimmung, daß das Lokal nicht mit Licht betreten werden dürfe, als lästig empfunden und daher auch oft übertreten und zwar hauptsächlich beim Wirtschaftsbetrieb. Nach meiner Ansicht und Ueberzeugung könnte da leicht Wandel geschaffen werden, wenn vom Verschlag aus, in dem der Gasapparat untergebracht wird, eine 8—10 cm weite Blechrohrleitung als Abführungsrohr ins Freie eingeschaltet

würde, damit alles schädliche Gas direkt ins Freie und nicht in das bezügliche Souterrain gelangen könnte. Im fernern möchte ich dringend Jedermann empfehlen, den Gasapparat nur bei Tag zu entleeren und wieder zu füllen und bei vorkommenden Störungen nur bei Tag dieselben zu beseitigen und jedenfalls das bezügliche Lokal nur mit einer Laterne zu betreten und dieselbe stets tief zu halten und nur auf den Boden zu stellen und niemals aufzuhängen. Es müßte dann sonderbar zugehen, bis sich so noch eine Explosion ereignen könnte. Jede Gasleitung sollte mit einem Haupthahn, sowie mit einer Entleerungsleitung ins Freie versehen sein, um bei einem drohenden Brandfall den Gasometer entleeren zu können. Beides trifft man an den wenigsten Leitungen. Ist der Gasometer leer, so ist keine Gefahr mehr vorhanden. Die Hauptsache ist und bleibt immer bei einem Brandfall, daß rechtzeitig das vorräthige Carbid ins Freie geschafft wird. Es bietet mehr Gefährde als der Gasometer. Hiemit sind meine Erläuterungen erschöpft. J. H.

Verschiedenes.

Gegen den unlautern Wettbewerb. Der von den Herren Jacq. Würzler und Leo Bündgens dem zürcher. Kantonsrat unterbreitete Initiativvorschlag zu einem „Gesetz betr. unlautern Wettbewerb“ hat folgenden Wortlaut: § 1. Des Verbrechen des unlautern Wettbewerbes macht sich schuldig: a) Wer in der Absicht, den Anschein eines günstigen Angebotes hervorzurufen, über Ursprung und Erwerb, über Herstellungsart, besondere Eigenschaften und Wert von Waren oder gewerblichen Artikeln, über die Menge der Vorräte, den Anlaß zum Verkaufe oder die Preisbemessung wesentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben macht; b) wer im Wettbewerb wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines andern, über die Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Personen des Inhabers oder Leiters des Geschäftes unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb oder Kredit des Geschäftes zu schädigen und dessen Kundschaf abzuleiten. § 2. Wer sich des Vergehens des unlautern Wettbewerbes schuldig macht, wird mit Geldbuße von 20—500 Fr. belegt. Im Wiederholungsfalle kann neben der Buße auf Gefängnis bis zu 14 Tagen erkannt werden. § 3. Der Regierungsrat ist mit Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1901 in Kraft.

Der Lohnkonflikt zwischen den St. Galler Zimmerleuten und Meistern wurde dadurch beigelegt, daß die Meister einen Minimallohn von 48 Rp. für die Stunden zugestanden haben. Der Streik war nur ein partieller.

Sägerei Rümlang. Joseph Anton Hüppi, August Hüppi und Max Theiler in Rümlang, haben unter der Firma Gebr. Hüppi & Theiler in Rümlang eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 21. Mai 1900 ihren Anfang genommen hat, und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „J. A. Hüppi's Erben“ übernimmt. Mühle, Säge und Kistenfabrik.

Bauwesen in Zürich. In den letzten Tagen wurde auf den Steinbau des neuen Predigerturmes das eiserne Gerippe des Helmes aufgesetzt. Die Eisentonstruktions wurde von Löhle & Cie. in Zürich angefertigt, und während sonst derartige Montierungsarbeiten sich sehr schwierig gestalten, vollzog sich diese Arbeit anscheinend mit größter Leichtigkeit und in der überraschend kurzen Zeit von neun Arbeitstagen. Heute steht das ganze Eisengerippe des ca. 40 Meter hohen Turmhelmes fertig montiert da, und es hat sich der

von Ingenieur Vöhle erdachte neue Typus aufs beste bewährt. Der Turm wird nach seiner Vollendung eine Höhe von 88 $\frac{1}{2}$ Metern haben, während der höchste Turm der Stadt, derjenige der Fraumünsterkirche, eine Höhe von 95 Metern aufweist.

— Vom Bauamt der Stadt Zürich wurden am 12. Mai gegen 35 Bauprojekte geprüft, davon erhielten 30 Projekte die teilweise oder gänzliche Genehmigung, während fünf Projekte zurückgewiesen wurden. Unter den letzteren befindet sich auch die auf dem Vorsprunge beim gedeckten Brugglein von der Panoptikumgesellschaft geplante gewesene Photographie-Bude. Genehmigt wurden an öffentlichen Bauprojekten: der Plan für die Schulhausbaute an der Wegackerstraße Leimbach und der Turmaufbau der Augustinerkirche. Daneben erhielten 15 Um- und Anbauprojekte zu schon bestehenden Gebäulichkeiten und zwei Pläne für provisorische Bauten die baupolizeiliche Genehmigung und schließlich auch einige Neubauten, wobei die an der Streulistraße in Zürich V projektierten sechs neuen Wohnhäuser eigens erwähnt seien.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) An der Neugasse werden gegenwärtig zwei alte Gebäude abgetragen. An ihre Stelle sollen schöne Neubauten treten, wie solche in letzter Zeit in ziemlicher Anzahl im innern Stadtteil gebaut wurden. Zugleich soll die Einfahrt vom Graben her wesentlich verbreitert werden, wodurch die Neugasse entschieden gewinnen wird.

Eines der von Baumeister M. Högger und Ingenieur A. Müller auf der Davidstraße projektierten Geschäftshäuser ist bereits fertig erstellt und bezogen worden. Andere Bauten sind in Angriff genommen. Da der Boden Torfmoor ist, muß ein Pfahlrost erstellt werden, die Dampfmaschine arbeitet ununterbrochen. A.

Bauwesen in Basel. Die badische Eisenbahnfrage in Basel ist nun, soweit Basel mitsprach, glücklich gelöst. Der jetzige badische Bahnhof wird niedergelegt und dafür 650 Meter weiter der Stadtperipherie zu ein neuer architektonisch prächtiger Bahnhof erstellt werden. Das ist der Beschluß des Großen Rates. Die badische Eisenbahnverwaltung hat anlässlich der Unterhandlungen mit Basel aufrichtiges Entgegenkommen bewiesen. Baden baut nun einen neuen Personenbahnhof, verlegt das Tracé und erstellt einen Güter- und Rangierbahnhof. Das kostet 20 Millionen Mark. Das hierfür nötige Bauland in der Größe von 252,000 Quadratmeter ist zum Teil erworben. Es kostet rund 15 Millionen Mark, jedoch ist die Summe zu hoch veranschlagt. An diese Kosten leistet Basel 2 Millionen Franken. Außerdem kauft es das freiverwendende alte Bahnhofsterrain, welches 150,000 Quadratmeter umfaßt, um rund 4 Millionen Franken zurück. Für die Fortführung der Straßen nach dem neuen Bahnhof muß Basel noch etwa 2 Millionen Franken aufwenden. Es ist das sehr viel Geld, allein daraus wird etwas Rechtes gemacht werden. Die Verhandlungen, welche Basel mit der Centralbahn wegen der Ausführung der Linie der Centralbahn und des Neubaus des Personenbahnhofes zu führen hatte, nahmen einen viel schleppenderen Gang und dazu war der Erfolg ein recht zweifelhafter.

— Der Große Rat hat für ein neues Schulhaus auf dem ehemaligen Elisabethen-Gottesacker einen Kredit von Fr. 1,193,000 bewilligt. Für Erweiterung der Gaswerke verlangt der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 180,000.

Bau des Krankensaals „Brunnerstift“ in Bülach. Die Gemeinde Bülach genehmigte die von den Architekten Neuhaus und Lang für das Brunnerstift entworfenen Pläne; ebenso die von der Kommission aus-

gearbeitete neue Gemeindeordnung. Das neue Krankensaal „Brunnerstift“ gibt einen stolzen zweistöckigen Bau mit Hauptfront nach Süden, mit geräumigen Wohnungen und Krankenzimmern, breiten Korridoren, luftigen Verandas zc.

Kirchenbau in Pfungen. In Pfungen wurde lecher Tage mit den Erdarbeiten für die neue katholische Kirche mit anschließendem Pfarrhaus begonnen. Die Ausführung der Baute ist vom Bauverein an Herrn Wächter-Germann in Winterthur übertragen worden.

Die defekte hölzerne Brücke über die Broye zwischen Dombidier und St. Aubin (Freiburg) soll nun nächstens durch eine eiserne ersetzt werden. Desgleichen wird die steinerne Brücke über die alte Broye abgetragen werden.

Konsumhausbau Uzwil. Am 13. Mai beschloß der Konsumverein Uzwil den Bau eines eigenen Konsumhauses mit eigener Bäckerei in Uzwil. Der Bau soll die Stelle des abzubrechenden Hauses von Herrn Fuhrhalter Braun einnehmen und mit Platz 60,000 Franken kosten.

Die Freiburgerische Kantonalbank läßt in der Hauptstadt nach den Plänen des Genfer Baumeisters Camoletti ein Gebäude erstellen, welches eine Zierde der Stadt zu werden verspricht.

Im Baugewerbe der Stadt Bern macht sich, wie auch in Zürich und anderwärts, in den meisten Branchen Mangel an Arbeit fühlbar. Das Angebot übersteigt die Nachfrage, wie seit zehn Jahren noch nie. Ältere einheimische Handwerker haben es schwer, irgendwo unterzukommen, und auch italienische Arbeiter sind nicht mehr so geschwind andauernd plaziert. Es ist klar, daß die andern Berufsarten ebenfalls einen stockenden Geschäftsgang aufweisen. Gut ist's, daß zur Zeit noch die Staats- und Gemeinde-Bauten Beschäftigung bieten, meint das „Berner Tagbl.“

Keinen Pfandschutz für das Baugewerbe. Im Großen Rate von Baselstadt wurde von Jacques Vogt eine Motion gestellt in dem Sinne, daß bei Neubauten den Handwerkern für ihre Arbeiten und Lieferungen Pfandschutz gesichert werden soll. Mit 32 gegen 24 Stimmen wurde die Motion indessen bachab geschickt, nachdem hauptsächlich geltend gemacht worden war, mit Annahme der Motion würde das ganze Hypothekarwesen auf den Kopf gestellt.

Wasserversorgungen in Graubünden. (Korr.) Nachdem im verflossenen Jahre bereits Herr Nationalrat Casparis für sein Schloß Rietberg bei Rodels eine größere Wasserversorgung ausführen ließ, wird nun beabsichtigt, auch für das Dorf Rodels eine Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage zu erstellen. Ein bezügliches Projekt ist bereits ausgearbeitet worden. A.

Wasserversorgungen in den Appenzeller-Dörfern. (Korr.) Auch das Dorf Schönengrund (Appenz. A. Rh.) läßt die Ausführung einer Wasserversorgung durch einen Fachmann studieren. Es sind heute in App. A.-Rh. noch wenige Gemeinden, die ohne eine rationelle Wasserversorgung sind; unsers Wissens sind dies noch Schönengrund, Schwellbrunn, Luzenberg, Rehetobel, Reute und Grub. In Rehetobel ist die Ausführung der Anlage aber bereits in Arbeit und Grub hat die Erstellung der Wasserversorgung gleichfalls beschlossen. Appenzell A. Rh. dürfte demnach wohl bald der einzige Kanton der Schweiz sein, in dessen sämtlichen größeren Ortschaften richtige Wasserversorgungen bestehen. Es gereicht diese Thatsache dem Kanton zur hohen Ehre. A.

Korrektion der Gürbe. Der Bundesrat beantragte den eidg. Räten, dem Kanton Bern für die Verbauung und Korrektion der Gürbe vom Quellengebiete bis Belp eine Nachsubvention zuzusichern, und zwar: a) für die

Verbauung des Baches vom Quellengebiet bis zur Forstfäße 50 Proz. der wirklichen Kosten bis zum Maximum von 148,750 Fr. als 50 Proz. der Voranschlagssumme von 291,500 Fr.; b) für die Korrektur des untern Laufes, von der Forstfäße bis nach Welp, 40 Proz. der wirklichen Kosten bis zum Maximum von 184,400 Fr. als 40 Proz. der Voranschlagssumme von 461,000 Fr.

Fabrikbrand. In Baden brach am 22. Mai morgen 5 Uhr in der Blechwarenfabrik Merter u. Co. Feuer aus, das schnell einen bedrohlichen Charakter annahm. Dank der vorgerückten Stunde und der völligen Windstille gelang es dem raschen Eingreifen der gesamten Badener Feuerwehr, innerhalb einer Stunde das Feuer zu lokalisieren. Immerhin ist der ganze Dachstuhl eines Gebäudesflügels zerstört und teilweise auch das unmittelbar darunterliegende Stockwerk. Der Schaden soll recht bedeutend sein. Ueber den Ursprung des Feuers verlautet momentan noch nichts; er dürfte wahrscheinlich in einem schlecht funktionierenden Ofen zu finden sein.

Folgen der Baukrisis. In eine üble Lage sind diesen Frühling die Steinbrecher und Steinhauer der Steinbrüche von Dthmarsingen und Mägenwil (Aargau) gekommen. Mit Ungeduld haben sie den ganzen Winter über auf den Wiederbeginn der Arbeit geharrt, und nun, da die geeignete Zeit herangekommen ist, stellt es sich heraus, daß die Steinbrüche diesen Sommer und vielleicht mehrere Jahre hindurch wegen Mangels an Bestellungen nicht oder doch nur in beschränktem Maße betrieben werden können. Die Steine von Dthmarsingen und Mägenwil gingen bisher fast ausschließlich nach dem Plaz Zürich, und da dort gegenwärtig eine bedenkliche Baukrisis herrscht, so haben die Unternehmer dieser Steinbrüche plötzlich den Großteil ihrer Kundschaft verloren. Zu bedauern sind namentlich die zahlreichen Familienväter.

Maurergewerbe. Der schweizerische Maurerverband hält zu Pfingsten seinen Verbandstag in Luzern ab. Es handelt sich um die Aufstellung verschiedener Postulate gegenüber den Arbeitgebern: Mitwirkung bei Aufstellung von Arbeitsverträgen; Herabsetzung der Arbeitszeit; Ersetzung der Akkordarbeitslöhne durch Minimalzeitlöhne; Entlohn für Ueberzeit-, Not- und Sonntagsarbeit; Ausschluß von Arbeitern unter einem gewissen Alter; Verbot der Frauenarbeit. Aus letzterem Postulat zu schließen, will die Frauenarbeit auch ins Baugewerbe eindringen, was allerdings nicht mehr schön wäre.

Das organisierte Baugewerbe in Berlin hat gegenüber der Stadtverwaltung die Streik Klausel-Verlängerung der Termine entsprechend der Dauer eines Streikes durchgesetzt. Das Baugewerbe in Berlin und Umgebung hat sich in einer Weise zu organisieren verstanden, daß es seine Stellung auch gegenüber den der Organisation nicht beigetretenen Angehörigen des Baugewerbe vollständig zu beherrschen imstande ist, indem dafür gesorgt ist, daß, wenn von dieser Seite Konkurrenz zu machen versucht werden wollte, dieser Konkurrenz die Beschaffung der erforderlichen Materialien unmöglich gemacht ist. Damit haben auch im Berliner Baugewerbe die Ausstände ihre frühere Bedeutung ganz verloren.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

141. Was dient am besten in Gebäuden, wo unten Maschinen arbeiten, gegen das Rollen und Geräusch, zwischen die Böden oder als Bodenlager? Für gefl. Auskunft zum voraus besten Dank.

142. Werden in der Schweiz auch Porzellanphotographien gefertigt?

143. Auf welche Weise befördert man am billigsten und bequemsten das Grundwasser aus einem ca. 4—5 m tiefen Keller an die Oberfläche, weil Kanalisierung fehlt?

144. Auf welche Weise lassen sich am besten mit großen Lasten beladene Transportschiffe (ohne eigene Maschine) quer über einen Fluß schaffen und wer erstellt solche Anlagen?

145. Wer fabriziert solide Schützen für Cocoswebstühle?

146. Wer liefert Eisens- oder Stahlblechfessel mit Doppelwandung und 12—16 cm Zwischenhohlraum, geschweißt, hermetisch verschließend nach Zeichnung? Gesl. Offerten unter Nr. 146 befördert die Exped.

147. Wer liefert echte Büffel-Triebrriemen in garantiert zäher Qualität? Offerten erbitte man unter Nr. 147 an die Exped.

148. Kann bei 28 m Gefälle eine Obstmühle mit kleinen Steinwalzen oder eine Drehmaschine getrieben werden? Die Hauptleitung ist 400 m zu 120 mm, die Zuleitung 6 m zu 75 mm.

149. Welche Firmen liefern mietweise Fahnen und Flaggen tücher zu Dekorationszwecken bei einem Feste?

150. Wo bezieht man das beste Bolieröl und welches Geschäft liefert Journiere? Adressen an B. Gantenbein, mech. Schreinerei, Genz, Graubünden.

151. Wo wäre ein Lehrbuch erhältlich über Konstruktion und Bau von kleinen Gattersägen?

152. Wer würde sämtliche Eenteile liefern zu einer ganz kleinen Gattersäge? Breite Gatterbreite 1,20 m, Hubhöhe 30 cm. Oder wer hätte ein älteres, noch gut erhaltenes Werk solcher Größe zu verkaufen?

Antworten.

Auf Frage 100. Die Firma Kündig, Wunderli u. Cie. in Aster, Spezialfabrik in Schmirgelschleifmaschinen, ist bereit, das Schleifen fragl. Spiralbohrer zu billiger Berechnung zu übernehmen. Wenn Sie indessen viel mit Spiralbohrern arbeiten, wäre es vielleicht für Sie ratsam, selbst eine entsprechende Spiralbohrerschleifmaschine anzuschaffen. Eine solche macht sich rasch bezahlt und ist von obiger Firma schon von 150 Fr. an incl. Scheiben erhältlich.

Auf Frage 116. Bin Lieferant von hölzernen Heugabeln und bin gerne bereit, mit Fragesteller in Verbindung zu treten. C. Schmidhauser, Neukirch-Egnach, Thurg.

Auf Frage 116. Heurechen fabriziert und liefert zu Gn groß Preisen C. Bichsel, Melchnau.

Auf Frage 117. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. Ed. Matti, Sierenz (Gisaf).

Auf Frage 117. Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. H. Nietmann, Kehlreistenfabrik Wülflingen.

Auf Frage 118. Rundstäbe in allen Dimensionen liefert billigst H. Nietmann, Kehlreistenfabrik Wülflingen.

Auf Frage 118. Könnte solche saubere Rundstäbe liefern. Josef Müller, Samstagern-Richtersweil.

Auf Frage 118. Rundstäbe jeder Art fabriziert C. Bichsel in Melchnau.

Auf Frage 118. Wenden Sie sich gefl. an Josef Eckert, Fabrik für Holzbearbeitung in Kreuzlingen, Kanton Thurgau.

Auf Frage 118 und 119. Wünsche mit Fragestellern in Korrespondenz zu treten. Albert Widmer, Drechsler, Weiringen.

Auf Frage 118 und 119. Wenden Sie sich an A. Genner in Richtersweil.

Auf Frage 119. Wenden Sie sich gefl. an H. Nietmann, Kehlreistenfabrik, Wülflingen.

Auf Frage 120. Voies Décauville ainsi que tuyaux galvanisés fournissent comme spécialité Roetschi & Meier, Zürich V, Bisengasse 3. Prix sur demande.

Auf Frage 120. La maison Fritz Marti de Winterthur a toujours disponible des quantités des rails et voie Decauville vagonnets etc. dans ses dépôts de Bern, Yverdon et Wallisellen. Demandez les prix et prospectus.

Auf Frage 121. Schöne buchene Tritte genutet und gefast, liefert prompt und preiswürdig die mechanische Schreinerei J. Wetterwald, Dagmerjellen, Kanton Luzern.

Auf Frage 121. Teilen ergebenst mit, daß wir Lieferanten von fertigen 43 cm dicken, vorne gefähten und genuteten Buchenen Stiegenritten 1,20 m lang à 3 Fr. ca. per Stück sind, Angabe der Breite der Tritte noch erwünscht. Gebr. Haab, Wolhusen.

Auf Frage 121. Fertige buchene Treppentritte, gefäht und genutet, liefert Fried. Moos, Zimmermeister in Illnau, St. Zürich, und wünscht mit Fragesteller in Unterhandlung zu treten.

Auf Frage 121. Buchene Treppentritte liefert Ihnen billigst H. Nietmann, Kehlreistenfabrik, Wülflingen.

Auf Frage 122. Wenden Sie sich an Arnold Brenner u. Cie., Basel.

Auf Frage 124. J. Sonnenmoser, Seilerei, Stein a. Rh. liefert prompt und billigst Krahnenseile 1. Qualität.

Auf Frage 124. Die Firma A. Genner in Richtersweil liefert solche Seile und teilt auf gefl. Anfrage Preise derselben gerne mit.

Auf Frage 124. Säge-Krahnenseile fabriziert R. u. G. Huber, Pfäffikon, Kanton Zürich.